

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal (XII/SG-A
Fi/14) am Dienstag, 25.11.2025 in Hesel**

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 20:29 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz

Hans-Hermann Joachim

stimmberechtigte Mitglieder

Johannes Ackermann

Johann Aleschus

Jan Boelsems

Anja Dirks

Bernhard Janssen

Dieter Nagel

beratende Mitglieder

Holger Kleihauer

(ab 19:20 Uhr zum Tagesordnungspunkt 6)

Von der Verwaltung

Andrea Nannen

Anne Thaler

Uwe Themann

Entschuldigt fehlen:

stimmberechtigte Mitglieder

Johann Burlager

Melanie Nonte

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 09.09.2025
5. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
6. Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung 2022/2023
 - Billigung der Betriebsabrechnung für die Zentrale Schmutzwasserbeseitigung
 - Billigung der Betriebsabrechnung für die GrundstücksabwasseranlagenVorlage: SG/2025/673
7. Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung 2026/2027
 - a) Billigung der Gebührenkalkulation für die Zentrale Schmutzwasserbeseitigung
 - b) Billigung der Gebührenkalkulation für die Grundstücksabwasseranlagen
 - c) Satzung zur 12. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
 - d) Satzung zur 6. Änderung der Gebührensatzung für GrundstücksabwasseranlagenVorlage: SG/2025/664

8. Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung aus dem Teilhaushalt 3 (Errichtung einer BWA Anlage GS Hesel)
Vorlage: SG/2025/679
9. Anträge
10. Anfragen
11. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde
12. Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Herr Joachim begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses um 19:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Joachim stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Joachim stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 09.09.2025

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 09.09.2025 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 6.

Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung 2022/2023

- Billigung der Betriebsabrechnung für die Zentrale Schmutzwasserbeseitigung

- Billigung der Betriebsabrechnung für die Grundstücksabwasseranlagen

Vorlage: SG/2025/673

Sachverhalt:

Der Bericht zur Betriebsabrechnung 2022/2023 für die beiden Teilbereiche „Zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ und „Grundstücksabwasseranlagen“ ist von der Frieling Consult GmbH am 07.11.2025 fertig gestellt worden.

Die Betriebsabrechnung wird vorgelegt, um den Samtgemeinderat über die Entwicklung der Gebührensituation der beiden Teilbereiche „Zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ und „Grundstücksabwasseranlagen“ zu informieren und die Billigung des Samtgemeinderates zu erhalten.

In der Zusammenfassung des Berichtes wird dargestellt, dass die öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ im Berichtszeitraum 2022/2023 mit einem Defizit in Höhe von rund 278 TEUR abgeschlossen hat. Somit liegt das Gesamtergebnis unter dem prognostizierten Ergebniskorridor.

Zum Ende des Berichtszeitraumes 2022/2023 weist die Abrechnungseinheit „Schmutzwasserbeseitigung“ eine kumulative Gebührenunterdeckung von 244.392 EUR und die Abrechnungseinheit „Grundstücksabwasseranlagen“ ein kumulatives Gebührendefizit von 1.271 EUR aus.

Sitzungsverlauf:

Herr Frieling von der Frieling Consult GmbH stellt die Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung 2022/2023 umfangreich vor. Die gestellten Fragen werden abschließend beantwortet.

Es ergeht einstimmig (7 Ja-Stimmen) folgende Beschlussempfehlung an den Samtgemeindeausschuss:

Beschluss:

1. Der Rat der Samtgemeinde Hesel billigt die Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung 2022/2023 für den Teilbereich Zentrale Schmutzwasserbeseitigung vom 07.11.2025.

Es ergeht einstimmig (7 Ja-Stimmen) folgende Beschlussempfehlung an den Samtgemeindeausschuss:

Beschluss:

2. Der Rat der Samtgemeinde Hesel billigt die Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung 2022/2023 für den Teilbereich Grundstücksabwasseranlagen vom 07.11.2025.

Tagesordnungspunkt 7.

Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung 2026/2027

a) Billigung der Gebührenkalkulation für die Zentrale Schmutzwasserbeseitigung

b) Billigung der Gebührenkalkulation für die Grundstücksabwasseranlagen

c) Satzung zur 12. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

d) Satzung zur 6. Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen

Vorlage: SG/2025/664

Sachverhalt:

Der Bericht zur Gebührenkalkulation 2026/2027 ist von der Frieling Consult GmbH fertig gestellt worden und wird vorgelegt um den Samtgemeinderat über die Entwicklung der Gebührensituation in den Teilbereichen „Zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ und „Grundstücksabwasseranlagen“ zu informieren und die Billigung des Samtgemeinderates sowie die Beschlüsse der Änderungssatzungen zu erhalten.

Umsetzung des Gebührenvorschlages

Die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen sind für den Zeitraum 2026 bis 2027 neu kalkuliert worden. Die Gebührenkalkulation wurde von der Fa. Frieling Consult GmbH, Helene-Weber-Straße 5, 48301 Nottuln, mit Datum vom 07.11.2025 erstellt.

Die Kalkulation hat zur Bestimmung des Gebührensatzes ergeben, dass die kostendeckenden Gebühren für den Kostenträger Schmutzwasserbeseitigung bei 3,20 EUR/m³ (unter Berücksichtigung der Gebührenüberdeckung aus Vorjahren) liegen. Um den Ausgleich des Kostenträgers weiterhin zu ermöglichen wird eine Änderung des bestehenden Gebührensatzes von bisher 2,75 EUR/m² auf 3,20 EUR/m³ für die Kalkulationsperiode angestrebt.

Weiterhin hat die Kalkulation ergeben, dass die kostendeckende Gebühr für

- a) jeden Antrag für Entwässerungsgenehmigungen bei 38,00 EUR (bisher bei 31,00 EUR) liegt,
- b) jede Abnahme und Versagung von Grundstücksentwässerungsanlagen von montags bis freitags bei 66,00 EUR (bisher bei 52,00 EUR) liegt, bzw. samstags bei 79,00 EUR (bisher bei 66,00 EUR) liegt, und
- c) jede Genehmigung zum Einbau von Wasserzählern und Abnahme und Verplombung bei 71,00 EUR (bisher bei 54,00 EUR) liegt.

Es wird die kostendeckende Aufgabenerfüllung angestrebt und damit hier eine Anpassung der Verwaltungsgebührensätze gegenüber der Vorperiode.

Die Kalkulation hat zur Bestimmung des Gebührensatzes ergeben, dass die kostendeckenden Gebühren für den Kostenträger Hauskläranlagenentsorgung bei 70,00 EUR/m³ (unter Berücksichtigung der Gebührenunterdeckung aus Vorjahren) liegen. Der Gebührensatz sollte daher von bisher 62,70 Euro/m³ auf 70,00 EUR/m³ für die Kalkulationsperiode angehoben werden.

Aufgrund der Differenz der Kosten für die Entsorgung an einem Arbeitstag (47,00 EUR/m³) zu den Kosten für die Entsorgung außerhalb eines Arbeitstages (90,30 EUR/m³) in Höhe von 43,30 EUR/m³, wird die Anpassung des Benutzungszuschlags für Sonderentleerungen der Hauskläranlagen von bisher 28,50 Euro/m³ auf 43,30 EUR/m³ vorgeschlagen. Der Sachverhalt der Sonderentleerung liegt vor, wenn eine Grundstücksabwasseranlage außerhalb der regulären Arbeitszeit bzw. die Frist zwischen der Anmeldung zur Entleerung und den gewünschtem Entleerungstermin kleiner als fünf Arbeitstage ist.

Der Benutzungszuschlag dient nach dem Verursacherprinzip der Gebührengerechtigkeit gegenüber den übrigen Gebührendzahlern.

Sitzungsverlauf:

Herr Frieling von der Frieling Consult GmbH stellt die Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung 2026/2027 umfangreich vor. Die gestellten Fragen werden abschließend beantwortet.

Protokollergänzung:

Übersicht der Gebührensätze der Nachbarkommunen.

		zentrale Schmutzwasserbeseitigung				
		2024	2025	2026	2027	mehr/ - weniger
Samtgemeinde Hesel Fachausschussitzung Di., 25.11.2025 Gebührenvorschlag		2,75 €/m ³	2,75 €/m ³	3,20 €/m ³	3,20 €/m ³	0,45 €/m ³
Gemeinde Moormerland Fachausschussitzung Di., 25.11.2025 Gebührenvorschlag		2,85 €/m ³	2,85 €/m ³	3,10 €/m ³	3,10 €/m ³	0,25 €/m ³
Gemeinde Uplengen Satzung 18.12.2024		2,90 €/m ³	3,10 €/m ³	3,10 €/m ³		0,20 €/m ³
Zusatzgebühr u.a. bei überdurchschnittlich verschmutztem Abwassers (gewerblich, industriell): bei 10 % des erhöhten Verschmutzungsgrades = 4% der Abwassergebühr (0,12 €)						
Samtgemeinde Jümme Satzung 22.09.2025		3,25 €/m ³	3,25 €/m ³	3,50 €/m ³	3,50 €/m ³	0,25 €/m ³
	Zusatzgebühr (Verschmutzungszuschlag)	0,58 €/m ³	0,58 €/m ³	0,49 €/m ³	0,49 €/m ³	-0,09 €/m ³
Gemeinde Großefehn Satzung 12.12.2025		3,50 €/m ³	3,65 €/m ³	3,65 €/m ³		0,15 €/m ³
+ Grundgebühr in Abhängigkeit von der "Nennleistung" des Zählers: 5cbm/h = 150 €/Jahr, 7cbm/h = 225 €/Jahr, 10 cbm/h = 300 €/Jahr, 20 cbm/h = 540 €/Jahr, 30 cbm/h = 600 €/Jahr						

		Hauskläranlagenentsorgung				
		2024	2025	2026	2027	mehr/ - weniger
Samtgemeinde Hesel Fachausschussitzung Di., 25.11.2025 Gebührenvorschlag		62,70 €/m ³	62,70 €/m ³	70,00 €/m ³	70,00 €/m ³	7,30 €/m ³
Gemeinde Moormerland Fachausschussitzung Di., 25.11.2025 Gebührenvorschlag		63,00 €/m ³	63,00 €/m ³	69,00 €/m ³	69,00 €/m ³	6,00 €/m ³
Gemeinde Uplengen Satzung 18.12.2024		47,00 €/m ³	52,00 €/m ³	52,00 €/m ³		5,00 €/m ³
Samtgemeinde Jümme Satzung 22.09.2025		87,00 €/m ³	87,00 €/m ³	89,60 €/m ³	89,60 €/m ³	2,60 €/m ³
Gemeinde Großefehn Satzung 12.12.2025			34,25 €/m ³ + 26,00 € Anfahrt			

Weiterhin sollte die Anzahl der Zwischenzähler mitgeteilt werden:

In den letzten fünf Jahren wurden folgende Zwischenzähler beantragt und genehmigt, 2024 = 31; 2023 = 20; 2022 = 34; 2021 = 50 und 2020 = 92. Ein Zwischenzähler ist 6 Jahre geeicht.

Es ergeht einstimmig (5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen) folgende Beschlussempfehlung an den Samtgemeindeausschuss:

Beschluss:

- a) **Billigung der Gebührenkalkulation für die Zentrale Schmutzwasserbeseitigung**
Der Rat der Samtgemeinde Hesel billigt die Gebührenkalkulation Abwasser für das Produkt 53811 „Abwasserbeseitigung“ (Kalkulationsparameter: Zentrale Schmutzwasserbeseitigung, Zeitraum 2026-2027) vom 07.11.2025 zur Ermittlung der Benutzungsgebühr für die Zentrale Schmutzwasserbeseitigung mit dem kalkulierten Gebührensatz von 3,20 €/m³ und zur Ermittlung der Verwaltungsgebühr mit den Gebührensätzen für
- a) jeden Antrag auf Entwässerungsgenehmigung mit 38,00 €,
 - b) jede Abnahme von Grundstücksentwässerungsanlagen mit 66,00 € (montags bis freitags) und mit 79,00 € (samstags),
 - c) jeder Genehmigung zum Einbau von Wasserzählern mit 71,00 € und der Empfehlung zur Anpassung der Gebührensätze.
- b) **Billigung der Gebührenkalkulation für die Grundstücksabwasseranlagen**
Der Rat der Samtgemeinde Hesel billigt die Gebührenkalkulation Abwasser für das Produkt 53811 „Abwasserbeseitigung“ (Kalkulationsparameter: Grundstücksabwasseranlagen, Zeitraum 2026 - 2027) vom 07.11.2025 zur Ermittlung der Benutzungsgebühr für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen mit dem kalkulierten Gebührensatz von 70,00 €/m³ Hauskläranlagen und den Benutzungszuschlag für Sonderentleerungen von 43,30 € und der Empfehlung zur entsprechenden Anpassung der Gebührensätze der Kalkulationsperiode.
- c) **Gebührenanpassung für die Zentrale Schmutzwasserbeseitigung**
Der Rat der Samtgemeinde Hesel beschließt die Satzung zur 12. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

Satzung zur 12. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Hesel (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3), in Verbindung mit §§ 5 Abs. 2, 6 Abs. 2 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AG AbwAG) in der Fassung vom 24.03.1989 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 911) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in seiner Sitzung am 16.12.2025 folgende Satzung zur 12. Änderung der Satzung

über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Hesel (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) beschlossen:

Artikel I

§ 15 erhält folgende Fassung:

§ 15

Gebührensatz

- (1) Die Abwassergebühr beträgt 3,20 Euro je Kubikmeter.
- (2) Die Verwaltungsgebühr beträgt für die
 - a) Entwässerungsgenehmigung nach den §§ 6 und 7 AbwBS, Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 5 AbwBS und sonstige Befreiungen nach § 19 AbwBS 38,00 Euro je Antrag,
 - b) Abnahme von Grundstücksentwässerungsanlagen nach § 10 AbwBS (montags bis freitags) 66,00 Euro je Abnahme oder Versagung, Abnahme von Grundstücksentwässerungsanlagen nach § 10 AbwBS (samstags) 79,00 Euro je Abnahme oder Versagung und
 - c) Genehmigung zum Einbau von Wasserzählern nach § 14 Abs. 4 und 5 sowie Abnahme und Verplombung der geeichten Wasserzähler 71,00 Euro.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Hesel, den 17.12.2025

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann

- d) Gebührenanpassung für die Grundstücksabwasseranlagen
Der Rat der Samtgemeinde Hesel beschließt die Satzung zur 6. Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen

Satzung zur 6. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3), in Verbindung mit den §§ 95 und 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) in der Fassung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 82) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in seiner Sitzung am 16.12.2025 folgende Satzung zur 6. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) beschlossen:

Artikel I

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung aus Hauskläranlagen 70,00 Euro je cbm eingesammelten Abwassers oder Fäkalschlamms.
- (2) Für Sonderentleerungen aus Hauskläranlagen wird ein Benutzungszuschlag erhoben. Eine Sonderentleerung liegt vor, wenn eine Grundstücksabwasseranlage außerhalb der regulären Arbeitszeit entleert werden soll bzw. die Frist zwischen der Anmeldung zur Entleerung und dem gewünschten Entleerungstermin kleiner als fünf Arbeitstage ist.

Der Benutzungszuschlag für Sonderentleerungen aus Hauskläranlagen beträgt 43,30 Euro je cbm eingesammelten Abwassers oder Fäkalschlamms.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Hesel, den 17.12.2025

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann

Tagesordnungspunkt 8.

Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung aus dem Teilhaushalt 3 (Errichtung einer BWA Anlage GS Hesel)

Vorlage: SG/2025/679

Sachverhalt:

Für die Begleichung der Schlussrechnung der beauftragten Elektroinstallationsarbeiten werden für die Errichtung und Installation einer Brandwarnanlage (BWA) in der Grundschule Hesel 10.800,00 € mehr an Haushaltsmitteln benötigt.

Das ursprüngliche Auftragsvolumen betrug gemäß Ausschreibung 45.009,58 € (brutto). Nach Abschluss und Abnahme der Arbeiten belaufen sich die tatsächlichen Gesamtkosten laut Schlussrechnung auf 50.732,23 € (brutto). Die entstehenden Mehrkosten sind begründet und gemäß Aufmaß nachvollziehbar. Unter anderem wurde im Zuge der Feuersalarmübung festgestellt, dass die ursprünglich geplante Anzahl der Signalgeber in den einzelnen Klassenräumen nicht ausreichte um eine flächendeckende Alarmierung sicherzustellen. Aus sicherheitstechnischen Gründen wurde daher die nachträgliche Installation von 27 zusätzlichen Signalgebern erforderlich. Diese Nachrüstung war im ursprünglichen Leistungsumfang nicht enthalten.

Es kommt daher eine überplanmäßige Bereitstellung gem. § 117 Abs 1 NKomVG in Betracht. Die Deckung in Höhe von 10.800,00 € erfolgt aus den bereits im laufenden Haushalt eingeplanten Mitteln aus dem Budget Gebäude. Es handelt sich somit lediglich um eine Mittelverschiebung vom laufenden in den investiven Haushalt.

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes besteht nicht.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache wird festgestellt, dass der Mehrbedarf zwischen der Auftragsvergabe und der Beschlussvorlage lediglich 5.722,65 Euro beträgt und nicht wie im Sachverhalt vorgeschlagen 10.800,00 Euro.

Aus diesem Grund ergeht einstimmig (6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) folgende Beschlussempfehlung an den Samtgemeindeausschuss:

Beschluss:

Im Finanzplan des Teilhaushaltes 3 wird überplanmäßig ein Betrag in Höhe von **5.800,00 Euro** als Haushaltsermächtigung für die Auszahlungen gem. § 117 Abs. 1 NKomVG in 2025 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus den bereits im laufenden Haushalt im Budget Gebäude eingeplanten Mitteln.

Tagesordnungspunkt 9.

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Tagesordnungspunkt 10.

Anfragen

Die Anfragen werden abschließend beantwortet.

Tagesordnungspunkt 11.

Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde

Die Einwohnerfragen werden abschließend beantwortet.

Tagesordnungspunkt 12.

Schließung der Sitzung

Herr Joachim bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses um 20:29 Uhr.

Fachausschussvorsitzende(r)

Protokollführer(in)

Hans-Hermann Joachim

Andrea Nannen